Nummer 532. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 19. Oktober 1897.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Irrthum des Herrn v. Ploetz.

Unseren durchtriebenen Agrariern ist gestern durch den Centralverband deutscher Industrieller ein dicker Strich durch ihre so schön zusammengestellte Rechnung gemacht worden. Sie hatten es sich schon so herrlich ausgemalt, wie sie ihre schlauen Absichten mit Hilfe der schutzzöllnerisch gesinnten Gruppen aus der Industrie durchführen würden. Industrie und Ackerbau müssen Hand in Hand gehen, so rief Vater Ploetz unablässig, dann ist es mit dem bösen politischen Liberalismus und mit dem mindestens ebenso schlimmen Freihandel ein für alle Mal aus. Gebt uns hohe Getreidezölle, schafft uns einen frischen, fröhlichen Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten, helft uns, der verabscheuungswürdigen Handelsvertragspolitik Caprivis den Garaus machen, und wir tragen euch die samosen Schutzzölle auf eure Eisenerzeugnisse, auf eure Webstoffe in eure Kontors — so lockte der agrarische Rattenfänger. Der vorgeschlagene Handel erschien auch auf den ersten Anhieb so einladend wie nur möglich. Aber freilich nur in der einseitigen Auffassung unserer berufsmäßigen agrarischen Brodverdienerer. An die Gegenrechnung, welche die Vertreter der Industrie aufmachen könnten und müßten, haben die werthen Herren Ploetz und Konsorten nicht gedacht. Gerade diese Gegenrechnung ist ihnen nun in einer Ausschußsitzung des Centralverbandes deutscher Industrieller präsentirt und zwar von dem Manne, von dem sie sich solch einer — Unthat am wenigsten versehen hätten, nämlich von Herrn Bueck. Das mußte ganz besonders schmerzlich sein.

Herr Bueck gab in seinem Berichte ein sehr unbefangenes Bild von der Gesammtentwickelung der deutschen Handels- und Wirthschaftspolitik während der Geltungsdauer der Handelsverträge und ging dazu über, den Einfluß der neuesten wirthschaftspolitischen Maßnahmen Englands und Nordamerikas, nämlich die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland und der Dingley-Tarif, auf die zukünftige Gestaltung des deutschen Erwerbslebens zu schildern. Dabei kam er dann zu folgenden höchst bemerkenswerthen Ergebnissen:

„Was den amerikanischen neuen Zolltarif betrifft, so sei er komplizirt, widerspruchsvoll und unberechenbar in seinen Wirkungen. Während früher die Schutzzölle nur zu Gunsten der Industrie bestanden, zeige sich jetzt auch der Einfluß, den die neue agrarisch-schutzzöllnerische Richtung ausübt; nur so sei der hohe Werthzoll auf Wolle u. s. w. zu verstehen. Von besonders maßgebendem Einfluß auf die Gestaltung des Tarifes seien dann die Trusts und Kartelle, welche mit den in Deutschland bestehenden in keiner Weise zu vergleichen sind. Der jetzige Tarif betrage 58 bis 54 Prozent vom Werthe der Waaren gegenüber 9 Prozent in Deutschland, 7 Prozent in Oesterreich, 10 Prozent in Frankreich, 17 Prozent in Italien.

Wir können nun die Höhe des Tarifes im Interesse unserer Industrie zwar beklagen, aber den Vereinigten Staaten nicht das Recht bestreiten, nach Maßgabe ihrer Interessen ihren Zolltarif aufzustellen. Aber die Vereinigten Staaten gehen weiter, indem sie zur Erreichung ihrer Zwecke selbst nicht vor der Verletzung von Staatsverträgen zurückschrecken. Der Dingley-Tarif habe die Zuschlagszölle für Zucker beibehalten. Diese Kompensationszölle seien für Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Argentinien festgesetzt, es fehlen aber Belgien und die Niederlande. Diese Festsetzung befinde sich im Widerspruch zum Tarifgesetz der Vereinigten Staaten. Gegen diese neuesten Vorgänge habe die deutsche Regierung bisher vergeblich Protest erhoben. Es fehle nicht an Stimmen, welche infolge dessen Deutschland in einen Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten treiben wollen; davon würde aber die Zuckerindustrie den größten Schaden haben. Als Repressalien könnten Getreide, Baumwolle und Petroleum in Frage kommen. Hinsichtlich des Getreides wäre Deutschland wegen der Verträge mit anderen Staaten kaum in der Lage, Differentialzölle mit Erfolg durchzuführen. Das Getreide Amerikas würde dann in andere Länder, England, Frankreich u. s. w., gehen, und das Getreide anderer Länder mit großer Produktion würde auf unsere Märkte drängen. Mit einem Zoll auf Petroleum würden wir unser Licht vertheuern, da wir bislang keinen Ersatz dafür haben. Auch die amerikanische Baumwolle können wir nicht entbehren.

Es seien auch schon Anzeichen vorhanden, daß dieser Tarif kaum die Zeit der jetzigen Legislaturperiode überdauern werde. Die Herrschaft der kapitalistischen Kreise, die diesen Tarif begünstigt, werde immer drückender. Alle Lebensmittel, die von den Trusts beherrscht werden, seien bereits in die Höhe gegangen. Allerdings würden die ungünstigen Wirkungen des Tarifs vorläufig durch die reichlichen Ernten und den flotten Absatz der Produkte zu guten Preisen in das Ausland aufgehoben, die Wirkungen würden aber um so schwerer empfunden werden, wenn wieder knappe Zeiten kommen; daher sei zu keiner großen Besorgniß Veranlassung."

Herr Bueck hat also, wie man sieht, den Agrariern den Text gründlichst gelesen, oder, wie Fürst Bismarck einmal sich kräftig ausgedrückt, Herr Bueck hat den Agrariern in die Suppe gespuckt. Mit der gemeinschaftlichen Auslöffelung dieser wirthschaftlich reaktionären Suppe ist es also vorläufig nichts! Armer Vater Ploetz!

Die Nobilantschen Enthüllungen und die italienische Presse.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 19. Oktober.

Da die „Nuova Antologia" (aus deren Aushängebogen wir gestern die so viel Aufsehen erregenden „Enthüllungen" brachten) noch nicht erschienen sind, so sind nur wenige Blätter in der Lage, die Nobilantschen Enthüllungen zu kommentiren. Die Turiner „Gazzetta Piemontese" begnügt sich damit, den Artikel abzudrucken und daran zu erinnern, daß sie die Politik ihres piemontesischen Landsmannes Nobilant von jeher treu und eifrig unterstützt habe.

Im offiziösen „Corriere della Sera" sucht der Nordini nahestehende Abgeordnete Torracca den Eindruck des Nobilantschen Schreibens möglichst abzuschwächen. Torracca hebt zunächst hervor, wie Nobilants Erscheinung durch den stolzen, selbstbewußten Brief an de Launay an Größe gewinne. Leider könnte der unbefangene Leser zur Ansicht neigen, Nobilant sei ein Gegner des Dreibundes gewesen oder habe nur ungern in die Erneuerung desselben gewilligt. Das sei indessen keineswegs der Fall gewesen. Vielmehr habe Nobilant im Gegensatze zu dem für die Dreibundallianz übermäßig begeisterten Botschafter de Launay lediglich bezwecken wollen, daß diesmal nicht Italien, sondern Deutschland auf eine Verlängerung des Vertrages dränge, und daß die Bedingungen für Italien bessere seien. Beides habe Nobilant auch erreicht. Die abschreckenden Worte über die Dreibundallianz seien also „cum grano salis" aufzunehmen.

Torracca, der zu Nobilants Intimen gehörte und dessen Pläne gekannt haben will, fügt hinzu: „Als der Allianzvertrag im Sinne Nobilants unterzeichnet war, da freute sich Nobilant darüber wie über eine gewonnene Schlacht, und bei seinem bald darauf erfolgenden Ausscheiden aus dem Amte konnte er zu Freunden sagen: „Ich lasse Italien in einem eisernen Faß, so daß Niemand seiner Würde zu nahe treten kann."

* **Die Ernennung des Freiherrn Marschall v. Bieberstein zum deutschen Botschafter in Konstantinopel** scheint unmittelbar bevorzustehen. Hand in Hand damit wird die Ernennung des bisherigen Botschafters in Rom, v. Bülow, zum Staatssekretär des Aeußern, und des bisherigen Botschafters in Konstantinopel, v. Saurma-Jeltsch, zum Botschafter in Rom erfolgen, nachdem König Humbert von Italien sein „agréément" hierzu ertheilt hat.

* Herr Dr. Diederich Hahn, Direktor in Diensten des Plötzschen „Bundes der Landwirthe", hat in dem zur Zeit von Herrn v. Bennigsen vertretenen **13. hannoverschen Wahlkreise** den Grafen **Herbert Bismarck** als **Verlegenheitskandidaten** für den **Reichstag** aufgestellt. Wie der Graf, der zur Zeit den im Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Wahlkreis Jerichow vertreten und, wie es heißt, auch in Dresden von den Konservativen aufgestellt werden soll, sich zu der Kandidatur in Hannover 18 stellen wird, ist natürlich seine Sache. Aber ob die Art und Weise, wie seine Aufstellung dort zu Stande kam, für ihn gerade eine Ehrung war, muß doch bezweifelt werden. Die Nationalliberalen wollten, da Herr v. Bennigsen nicht wieder kandidiren will, an seiner Statt Herrn Dr. Sattler, Mitglied des Abgeordnetenhauses, aufstellen und hatten dazu eine Versammlung nach Beverstedt auf diesen Sonntag einberufen. Herr Dr. Hahn trommelte, um die Sache zu durchkreuzen, den Tag vorher in Uthleda eine Versammlung des „Bundes der Landwirthe" zusammen und suchte dort Stimmung gegen die Kandidatur Sattler zu machen. Dr. Hahn, der durch seinen Wortschwall ja bekannt ist, soll nach dem „Hann. Kour." wohl dreißig Mal — wir wollen uns übrigens, um keine „Berichtigung" zu erhalten, keineswegs auf diese Zahl versteifen — hervorgehoben haben, „daß Dr. Sattler nach seiner ganzen politischen Vergangenheit als Kandidat durchaus ungeeignet sei." Dr. Hahn erklärte es nun für nöthig, daß ein Landwirth aus dem Wahlkreise selbst als Kandidat aufgestellt würde. Auf das an ihn gerichtete Ersuchen, einen solchen namhaft zu machen, erklärte er, daß er einen Herrn dieser Art nicht wisse, obschon er sich drei Jahre lang nach einem Kandidaten umgesehen habe. Schließlich gelangte man nach langem Hin- und Herreden zu der Aufstellung des Grafen Herbert Bismarck, den man nach dem Vorausgegangenen wohl mit Recht als einen Verlegenheitskandidaten bezeichnen kann. Eine Resolution gegen Dr. Sattler wurde angenommen, und es sollte versucht werden, dieselbe am folgenden Tage auch in der Versammlung in Beverstedt durchzudrücken. Dort hatte die Hahn-Partei aber kein Glück: Dr. Sattler wurde mit großer Majorität zum Kandidaten der Nationalliberalen proklamirt, und die Hahnsche Resolution wurde gar nicht zur Abstimmung gebracht. Vielleicht hat das Vorgehen Hahns in Hannover das Gute, daß die Nationalliberalen in anderen Kreisen einsehen, wie thöricht sie handeln würden, wenn sie den Bund der Plötz, Hahn und Genossen unterstützen wollten.

* Mit der **konfessionellen Eidesformel** beschäftigt sich ein von dem Königsberger Privatdozenten E. Hubrich verfaßter Aufsatz in der „Deutschen Juristenztg.". Der Gegenstand ist insofern „zeitgemäß", als die Revision der Civilprozeßordnung in Aussicht steht, und am 2. April im Reichstag mit Unterstützung der konservativen Partei und des Centrums ein antisemitischer Antrag Ackermann Annahme fand, welcher gesetzlich die konfessionelle Eidesformel vor Gericht eingeführt wissen will. Bisher ist dem protestantischen Bekenntniß gestattet, an die Worte: so wahr mir Gott helfe, den Zusatz „und sein heiliges Evangelium" zu machen. Der katholische Zusatz lautet „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit".

Der Artikel, der sich auf den Boden dieses Antrages stellt, dabei aber von der Absicht geleitet ist, Absichten religiöser Unduldsamkeit und Bedrängung aus dem gerichtlichen Eidesakt fern zu halten, kommt dabei zu folgender bezeichnenden Schlußfolgerung. Der Staat solle die weltliche und religiöse Seite von einander scheiden. Für die Erfüllung der gesetzlichen Wahrheitspflicht genüge zunächst die „rein bürgerliche Betheuerungsformel", welche auf die allgemeine Ehrenhaftigkeit als Mensch und Bürger Bezug nimmt: „Ich versichere auf Ehre und Gewissen als wahr, daß u. s. w." An die Ablegung des rein bürgerlichen Wahrheitsbekenntnisses, so heißt es nun weiter, soll sich sodann für die Anhänger der religiösen Gemeinschaften — da der Staat auf die Verwerthung religiöser Einflüsse in Anbetracht der Erfüllung der gesetzlichen Wahrheitspflicht auch bei der gegenwärtigen Zeitlage nicht verzichten kann — ein weiterer Akt anschließen, in welchem das betreffende Individuum verpflichtet ist, nochmals unter Zuziehung des zuständigen Kultusbeamten seines Bekenntnisses ein entsprechend religiös gefärbtes Wahrheitsbekenntniß, bei welchem der Repräsentant des zuständigen Staatsorgans zugleich anstandslos als Zeuge fungiren könnte, abzulegen. „Erst die Wahrnehmung beider Akte müßte als Erfüllung der gesetzlichen Wahrheitspflicht gelten."

Schon dieser Vorschlag einer maßvollen Ausführung des oben erwähnten Antrages giebt eine Andeutung, welche Konsequenzen derselbe hat. Es kommt aber noch besser. Die Ablegung des religiös gefärbten Wahrheitsbekenntnisses mußte dabei obligatorisch sein, so lange man offiziell einer bestimmten religiösen Gemeinschaft angehört. Befreit sind davon nur erstens die Glieder derjenigen Religionsgemeinschaften, welche den Eid überhaupt verwerfen, zweitens diejenigen, welche nachweisbar keiner religiösen Gemeinschaft angehören.

Mit Recht bemerkt selbst die „Nationalliberale Korr." dazu:

Mit anderen Worten, für 52 Millionen im deutschen Reich würde der gerichtliche Eid ein Mittel werden, um sie gegebenenfalls einem

Die musikalische Woche.

Der zweite Sinfonieabend der königlichen Kapelle brachte unter Felix Weingartners Leitung zwischen der Alceste-Ouverture von Gluck und Beethovens zweiter Sinfonie in D die Faust-Sinfonie von Liszt. Der Komponist beschäftigt sich in diesem Werk nicht in einheitlicher Weise mit dem Faust-Problem — sei es in seinem dramatischen oder psychologischen Verlauf —, sondern stellt drei Charakterbilder neben einander: Faust, Gretchen, Mephisto, die in ihren musikalischen Umrissen etwa dem Allegro, Andante und Scherzo einer Sinfonie entsprechen. An sie reiht sich eine Art Finale, das die Faust- und Gretchen-Themen aufnimmt und schließlich in den Chorus mysticus übergeht. Eine äußere Aehnlichkeit mit der „Neunten" ist durch die Ausmündung ins Vokale gegeben, im Uebrigen aber steht das Werk ganz auf dem Boden der anderen Lisztschen Tondichtungen. Der Grundzug dieser Musik ist stets ein scharf getheilter; während der größere Theil, wenigstens der Absichtigen, sich und Anderen eingesteht, daß er zu dieser Kunst kein rechtes Verhältniß finden kann, wächst immerhin die Zahl der wirklichen Bewunderer unverkennbar. Daß gerade die bedeutendsten der jetzt lebenden schaffenden wie reproduktiven Musiker zu dieser zweiten Gruppe gehören, erklärt sich freilich aus menschlichen Gründen; sie sind zumeist Schüler Liszts gewesen und haben seine Werke unter dem Eindrucke seiner Persönlichkeit kennen und lieben gelernt. Das wesentliche Merkmal aller sogenannten Programmmusik ist im Grunde genommen eine Negation. Nicht daß auch ohne die klärende Stütze des Wortes an mehr oder minder bestimmte Vorstellungen angeknüpft werden soll, ist das Eigenthümliche — das ist fast bei jeder Musik der Fall, und die ausgesprochene Absicht würde höchstens einen äußerlichen Unterschied begründen. Aber die reine Instrumentalmusik gestaltet nach eigenen Gesetzen, die sich aus der Natur des Ausdrucksmittels ergeben, und die sie nicht außer Acht lassen darf, ohne formlos, das heißt unkünstlerisch zu werden. Das Programm setzt an Stelle der musikalischen Logik die Beziehung auf eine Gedankenreihe und verzichtet damit auf die eigentlichste und mächtigste Wirkung der Tonkunst. Das erklärt die Verschiedenheit der Wirkung. Wer gewohnt ist, musikalisch zu denken, wird bei aller Geistreichigkeit der Einzelheiten stets das Unorganische solcher Musik empfinden; wer dagegen alle Künste sozusagen nur poetisch genießt, der Nichtspezifisch-musikalische, wird gerade hier mehr Anregung erhalten als in der reinen Instrumentalmusik. Wäre Liszt glücklicher in Erfindung plastischer Motive gewesen, besäße er in höherem Grade einen „eigensten Gesang", die Wirkung seiner Werke wäre trotz alledem eine weit größere und nachhaltigere. Der gestrige Beifall ist zum nicht geringen Theile auf Rechnung der Ausführung zu setzen, die, namentlich in den beiden letzten Sätzen, sein und klangschön war. Herr Kraus, vom Männerchor der Oper angemessen unterstützt, sang das Tenorsolo am Schluß mit wohlthuender Weichheit und Vornehmheit des Stimmklanges. Die Alceste-Ouvertüre rief gewiß in Manchem das Bedauern wach, daß die herrlichen Werke Glucks so ganz von unserer Opernbühne verschwunden sind.

Zwei Tage zuvor hatte man in der Singakademie Gelegenheit, sich ganz heterogenen Eindrücken hinzugeben. Die Herren Joachim, Halir, Wirth und Hausmann brachten an ihrem ersten diesjährigen Abend außer einem C-dur-Quartett von Haydn und dem D-moll von Mozart das Cis-moll-Quartett Beethovens (op. 131) zur Aufführung. Ein größerer Gegensatz als die Wesenheit Liszts und die Spät-Beethovensche Musik ist nicht gut vorstellbar. Dort die äußere Wirkung, der Klangreiz als fast alleiniger Selbstzweck, hier die schroffste Abkehr vom rein Sinnlichen, ein Einspinnen in das Spiritnelle und die eigene innere Vorstellungswelt. Wie schon formell das Gefüge dieses Quartetts nur aus sich selbst erklärbar ist, so waltet auch inhaltlich in ihm ein eigenes Gesetz, nm einen Ausdruck Hanseggers zu gebrauchen: das „Denken des Ohres". Dies wunderbare Werk von den berufensten Interpreten Deutschlands gespielt zu hören, ist eine Freude, die den Empfänglichen in jene dankbare Stimmung versetzen muß, in der Goethe einmal ausrief: „Nur einen Begriff zu haben, daß so etwas in der Welt ist, daß so etwas zu machen möglich war, macht einen zum doppelten Menschen."

Das Joachim-Quartett vereinigt in seiner derzeitigen Zusammensetzung vier ausgesprochene Individualitäten. Wer längere Zeit nicht zu den Zuhörern zählen durfte, konnte bemerken, daß diese Individualitäten jetzt freier walten als ehedem. Vor Meister Joachim selbst pflegt die Kritik ehrfurchtsvoll Halt zu machen. Ihm gegenüber verhalten wir uns alle als Lernende; wir erörtern nur noch, was er giebt, nicht wie er es giebt. Diese Stelle im Musikleben verdankt Joseph Joachim nicht einzelnen Vollkommenheiten, sondern dem Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit, der schrankenlosen Hingabe an die Sache. Dadurch gewann und gewinnt er, wie einst Rubinstein und Stockhausen, die Macht über die Herzen seiner Hörer.

Ueber die anderen musikalischen Ereignisse der Woche kann ich mich kurz lassen. Das Interessanteste war noch das Auftreten des 13jährigen Violinisten Leopold Przemysler, der mit einer für sein Alter erstaunlichen technischen Fertigkeit einen vollen und schönen Ton und gesundes Empfinden verbindet. Er macht ganz und gar nicht den Eindruck eines Wunderkindes und bringt nur einen neuen Beweis dafür,